

**Begründung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS)**

Artikel 2 Ermächtigungsgrundlagen

redaktionelle Anpassungen:

- Schreibweise des Datum der jeweiligen Rechtsgrundlagen entsprechend Formvorschrift Landkreis, hier: Monatsnamen ausgeschrieben)
- Verweis zur Gültigkeit der benannten und bestehenden Rechtsverordnungen, jeweils in geltenden Fassungen

§ 1 Grundsatz

Keine Änderung.

§ 2 Gebührenmaßstab

Die Kostenverteilung und Festsetzung der Gebühren folgt aus der Vorkalkulation (Anlage 3 zur BV).

Abs. 1) redaktionelle Anpassung (Umbenennung der Grundgebühr in Pauschalgebühr)

Abs. 2 - 6) Entfallen, da Aufzählung in 1. Änderungssatzung nicht abschließend erfolgte, Satzungsregelung diesbezüglich nicht erforderlich ist und aktueller Inhalt /

Zusammensetzung der Pauschalgebühr aus der Anlage Begründung zu den Gebührensätzen (Vorkalkulation, vgl. S. 5/6) zu entnehmen ist

Abs. 7 wird aus v. g. zu Abs. 1

Abs. 8 wird aus v. g. zu Abs. 2

Abs. 2 NEU) redaktionelle Anpassung (Umbenennung der Behältergrundgebühr in Behälterpauschale) und Entfall der inhaltlichen Bestandteile zur Behälterpauschale, da Aufzählung in 1. Änderungssatzung nicht abschließend erfolgte, Satzungsregelung diesbezüglich nicht erforderlich ist und aktueller Inhalt / Zusammensetzung der Behälterpauschale aus der Anlage Begründung zu den Gebührensätzen (Vorkalkulation, vgl. S. 5/6) zu entnehmen ist

Abs. 9 wird aus v. g. zu Abs. 3

Abs. 3 NEU) redaktionelle Anpassung (Entfall der inhaltlichen Bestandteile zur Leerungsgebühr Restabfall, da Aufzählung in 1. Änderungssatzung nicht abschließend erfolgte, Satzungsregelung diesbezüglich nicht erforderlich ist und aktueller Inhalt /

Zusammensetzung aus der Anlage Begründung zu den Gebührensätzen (Vorkalkulation, vgl. S. 5/6) zu entnehmen ist

Abs. 9 - 12) Entfallen aus v. g.

Abs. 13 wird aus v. g. zu Abs. 4

Abs. 4 NEU) redaktionelle Anpassung (Entfall der inhaltlichen Bestandteile zur Leerungsgebühr Bioabfall, da Aufzählung in 1. Änderungssatzung nicht abschließend erfolgte, Satzungsregelung diesbezüglich nicht erforderlich ist und aktueller Inhalt / Zusammensetzung aus der Anlage Begründung zu den Gebührensätzen (Vorkalkulation, vgl. S. 6) zu entnehmen ist

Abs. 13-14) Entfallen aus v. g.

Abs. 15 wird aus v. g. zu Abs. 5

Abs. 5 NEU) redaktionelle Anpassung (Klarstellung Begrifflichkeit und Gebühren Zusatz-Bioabfallbehälter)

Abs. 16 wird aus v. g. zu Abs. 6

Abs. 17 wird aus v. g. zu Abs. 7

Abs. 18 wird aus v. g. zu Abs. 8

Abs. 19 wird aus v. g. zu Abs. 9

Abs. 20 wird aus v. g. zu Abs. 10

Abs. 21 wird aus v. g. zu Abs. 11

Abs. 22 wird aus v. g. zu Abs. 12

Abs. 23 wird aus v. g. zu Abs. 13

Abs. 24 wird aus v. g. zu Abs. 14

### § 3 Gebühren bei Wertstoffhöfen

redaktionelle Anpassung in Überschrift und Text (Entfall Kleinannahmestelle, neu: Wertstoffhöfe)

Die Kostenverteilung und Festsetzung der Gebühren folgt aus der Vorkalkulation und findet sich in den Gebührensätzen zur Satzung als Anlage 2 wieder.

### § 4 Einschränkungen der Abfuhr

Keine Änderung.

### § 5 Gebührenschuldner

Abs. 1) redaktionelle Anpassung (Entfall Begriffe Grundgebühr + Behältergrundgebühr, neu: Pauschalgebühr + Behälterpauschale)

Abs. 7) redaktionelle Anpassung (Entfall Kleinannahmestelle, neu: Wertstoffhöfe)

## § 6 Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld, Änderung der Gebühr

Abs. 1) redaktionelle Anpassung (Entfall Begriffe Grundgebühr + Behältergrundgebühr, neu: Pauschalgebühr + Behälterpauschale)

Abs. 9) redaktionelle Anpassung (Entfall Kleinannahmestelle, neu: Wertstoffhöfe)

## § 7 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeit

Abs. 1, 2, 10) redaktionelle Anpassung (Entfall Begriffe Grundgebühr + Behältergrundgebühr, neu: Pauschalgebühr + Behälterpauschale)

Abs. 1) redaktionelle Anpassung (Begriff Vorauszahlungsbescheid wird durch Bescheid ersetzt)

Abs. 3) redaktionelle Anpassung (Verlängerung Fälligkeit für Leerungsgebühr nach Festsetzung 14 Tage, neu: 1 Monat; Streichung des Wortes jeweils, da Festsetzung gegenständlicher Gebühren i.d.R. mit einem Bescheid erfolgt)

Abs. 6) redaktionelle Anpassung (Entfall Kleinannahmestelle, neu: Wertstoffhöfe)

## § 8 Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Keine Änderung.

## § 9 Ordnungswidrigkeiten

Keine Änderung.

## § 10 Modellversuche

Keine Änderung.

## § 11 Inkrafttreten

Keine Änderung in Bezug auf Anzahl der Anlagen.

## Anlage 1

Siehe Begründung zu § 2.

## Anlage 2

Siehe Begründung zu § 2.

## Anlage 3

Keine Änderung.